Gemeinde Sande
Fachbereich III

Sande 20.01.2015

Beschlussvorlage Nr. 012/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	**28.01.2015**	**öffentlich**
Verwaltungsausschuss	**19.02.2015**	**nicht öffentlich**
Gemeinderat	**26.02.2015**	**öffentlich**

Betreff:
Erhebung von Gebühren für die Benutzung von kommunalen Kindergärten in der Gemeinde Sande

Sachverhalt:

Eine Neufasssung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von kommunalen Kindertagesstätten und der Rand- und Ferienbetreuung in der Gemeinde Sande ist vom Rat der Gemeinde Sande am 13.11.2014 beschlossen worden.

Die aktuellen Veranlagungen der Elternbeiträge geben Veranlassung zu einer Anpassung der Gebührenstruktur, da mit den aktuellen Einkommensgrenzen die im § 20 des Kindertagesstättengesetzes geforderte soziale Staffelung nur bedingt erfüllt wird.

Die nachfolgenden Übersichten belegen, dass eine überwiegende Mehrheit der Eltern mit dem jeweiligen Höchstbeitrag veranlagt wird; die „mittleren“ Gebührenstufen werden hingegen kaum belegt:

Kindergarten Cäciliengroden

Veranlagungen

16 Kinder im letzten Kindergartenjahr (Zahlung durch das Land: 120,00 € mtl. pro Platz)

3 Kinder befreit (unterhalb der maßgeblichen Einkommensgrenze)
3 Kinder ermäßigt (46,00 €, 73,00 €, 90,00 € mtl.)
56 Kinder veranlagt mit dem **Höchstbetrag**

Insgesamt 78 Kinder veranlagt

Kindergarten Neustadtgödens

Veranlagungen

6 Kinder im letzten Kindergartenjahr (Zahlung durch das Land: 120,00 € mtl. pro Platz)
6 Kinder befreit (unterhalb der maßgeblichen Einkommensgrenze)
1 Kind ermäßigt (61,00 € mtl.)
35 Kinder veranlagt mit dem **Höchstbetrag**

Insgesamt 48 Kinder veranlagt

Ev. Kindertagesstätte Sande

Veranlagungen

Beitragsfreies Jahr (letztes Kindergartenjahr)	43
Regelgruppe, 08.00 - 12.00 Uhr	
Stufe 1 (41,00 €)	6
Stufe 2 (53,00 €)	1
Stufe 5 (99,00 €)	1
Stufe 6 (110,00 €)	14
Integrative Gruppe, 08.00 - 13.00 Uhr	
Stufe 1 (58,00 €)	8
Stufe 6 (128,00 €)	12
Krippengruppe, 08.00 - 13.00 Uhr	
Stufe 1 (51,00 €)	5
Stufe 3 (80,00 €)	1
Stufe 6 (120,00 €)	9
Ganztagsgruppe, 08.00 - 16.00 Uhr	
Stufe 1 (72,00 €)	1
Stufe 3 (115,00 €)	1
Stufe 6 (175,00 €	6
Vom Kindergartenbeitrag befreit (unterhalb der maßgeblichen Einkommensgrenze)	
Stand: Dezember 2014	17

Die im Kindertagesstättengesetz normierte soziale Staffelung der Elternbeiträge wird auf Grund der aktuellen Veranlagungen nicht ausreichend umgesetzt, so dass sich in diesem Zusammenhang eine Überarbeitung der Einkommensgrenzen sowie der Elternbeitragsstufen empfiehlt.

Mit der Aktualisierung der Beitragsstufen erfolgt außerdem eine Annäherung der Elternbeiträge an entsprechende Festsetzungen der übrigen Städte und Gemeinden:

monatliche Mindestbeiträge (außerhalb einer Beitragsbefreiung oder Zahlung eines Sockelbetrages, z.B. Stadt Varel: 20,00 € mtl.)

	Gem. Sande	Gem. Zetel	Gem. Bockhorn	Gem. Wanger-land	Stadt Varel	Stadt Jever (Regel-gruppen)	Stadt Schortens (Regelgruppen)
Betreuungs-std.							
4,50 Std.	46,00 €	75,00 €	83,00 €	67,50 €	58,00 €	77,50 €	75,50 €
6,00 Std.	61,00 €	96,00 €	101,00 €	90,00 €	76,00 €	95,00 €	101,00 €
8,00 Std.	81,00 €	124,00 €	125,00 €	120,00 €	100,00 €	110,00 €	136,00 €

monatliche Höchstbeiträge

	Gem. Sande	Gem. Zetel	Gem. Bockhorn	Gem. Wanger-land	Stadt Varel	Stadt Jever (Regel-gruppen)	Stadt Schortens (Regelgruppen)
Betreuungs-std.							
4,50 Std.	115,00 €	150,00 €	182,00 €	157,50 €	139,00 €	217,50 €	247,50 €
6,00 Std.	130,00 €	171,00 €	200,00 €	180,00 €	157,00 €	235,00 €	311,00 €
8,00 Std.	150,00 €	199,00 €	224,00 €	210,00 €	266,00 €	320,00 €	460,00 €

Es wird eine Neufassung der aktuellen Gebührensatzung vorgeschlagen, die im Wesentlichen folgende Änderungen beinhaltet:

- Bildung neuer Einkommensstufen:

bisherige Einkommensstufen	zukünftige Einkommensstufen
101 – 105 %	101 – 110 %
106 – 110 %	111 – 120 %
111 – 115 %	121 – 140 %
116 – 120 %	141 – 180 %
121 – 130 %	181 – 210 %
	211 – 250 %

  Die Schaffung der „zukünftigen“ Einkommensstufen gewährleistet eine gerechtere Beitragsfestsetzung: finanzstarke Familien werden stärker belastet; finanzschwächere Familien profitieren hingegen von den nach wie vor niedrigen Beiträgen in den unteren Beitragsstufen.

- im Übrigen wird vorgeschlagen, den Auswärtigenzuschlag dahingehend zu ändern, dass für die ab dem 01.08.2015 neu angemeldeten Kinder, die außerhalb der Gemeinde Sande wohnen, ein Zuschlag in Höhe von 65,00 €

monatlich zum lfd. Kindertagesstättenbeitrag erhoben wird. Für Kinder, die bereits den Kindergarten vor Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 besuchen, soll ab dem 01.08.2015 ein Zuschlag in Höhe von 30,00 €, ab dem 01.08.2016 ein Zuschlag in Höhe von 45,00 € und ab dem 01.08.2017 ein monatlicher Zuschlag in Höhe von 65,00 € erhoben werden.

- In der beabsichtigten Neufassung sind außerdem redaktionelle Anpassungen bzw. Ergänzungen berücksichtigt, die die Umsetzung des Beitragsverfahrens konkretiserien.

Es wird vorgeschlagen, der dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von kommunalen Kindertagesstätten und der Rand- und Ferienbetreuung in der Gemeinde Sande zuzustimmen, die zum 01.08.2015 in Kraft treten soll.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von kommunalen Kindertagesstätten in der Gemeinde Sande mit Wirkung zum 01.0.8.2015.
.

Anlagen:

Satzungsentwurf

Tramann | Eiklenborg

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen